



LEITFADEN

zur Beantragung von Beihilfen für die Beschaffung von Sportgeräten

Der SfL (in Zusammenarbeit mit der Stadt Wetter (Ruhr) und der Sparkasse an Ennepe und Ruhr) vergibt jährlich, in der Regel im Oktober/November eines jeden Jahres, die Spende der Sparkasse. Hierüber werden auch Beihilfen für die Beschaffung von Sportgeräten bewilligt.

Hierzu bitten wir folgendes zu beachten:

1. Schaut Euch bitte zunächst die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Wetter (Ruhr) auf unserer Homepage (Downloadbereich) an. Nach diesen vergeben wir jährlich die Sparkassenspende. Für die Bezuschussung von Sportgeräten verweisen wir auf die Ziffern 3.4 und 3.10 (Fristen).
2. Nicht alles, was neu angeschafft werden soll/kann, ist förderungsfähig. Deshalb wäre, auch für sonstige Fragen (Fristen, Angebote etc.), im Vorfeld einer Antragstellung, eine kurze Kontaktaufnahme mit uns von Vorteil. Zurzeit ist für diesen Bereich der Sportkamerad Detlef Fuge (Tel.: 02335-62859 oder per Mail sfl-wetter@gmx.de) zuständig.
3. Sind die Fragen der Zuschussfähigkeit geklärt, ist ein formeller Zuschussantrag erforderlich. Diesen könnt Ihr Euch auf unserer Homepage (ebenfalls im Downloadbereich) herunterladen. Wie Ihr seht, handelt es sich hierbei um einen Vordruck des Kreissportbundes des Ennepe-Ruhr-Kreises (KSB). Das hat den Hintergrund, dass auch der KSB und der Ennepe-Ruhr-Kreis (Kreisverwaltung) Zuschüsse für die Sportgerätebeschaffungen gewähren. Damit nicht für jeden Zuschussgeber ein gesondertes Formular ausgefüllt werden muss, nutzen auch wir dieses für die Antragstellung bei uns. Hilfestellung beim Ausfüllen des Vordrucks gibt Euch ebenfalls Sportkamerad Detlef Fuge.
4. Nach dem Ausfüllen des Antragsvordrucks schickt Ihr uns diesen mit den dazugehörigen Unterlagen (Kostenvoranschläge), per Mail (Adresse siehe oben) zu. Wir leiten den Antrag dann befürwortend an den KSB und die Kreisverwaltung weiter.
5. Eine Beschaffung der vorgesehenen Sportgeräte darf erst dann erfolgen, wenn entweder der KSB oder die Kreisverwaltung eine Bewilligung ausgesprochen haben. Weitere Infos, z.B. für die Erstellung eines Verwendungsnachweises, entnehmt dann den Bewilligungsbescheiden. Da die Bewilligungen dieser Beihilfen laufend im Jahr (und so lange Haushaltsmittel vorhanden sind) erteilt werden, die Beihilfe des SfL jedoch erst im Herbst (siehe Eingang), müsstet Ihr bei einer Beschaffung nach der KSB/Kreis-Bewilligung bis zu unserer Bewilligung quasi mit unserem Förderanteil in Vorleistung treten.

6. Nach Abwicklung des gesamten Bestell- und Bezahlvorganges reicht Ihr bitte den Verwendungsnachweis in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen (Kontoauszüge der Bank) bei uns ein. Wir leiten auch diese wieder an KSB und Ennepe-Ruhr-Kreis weiter.

Damit wäre dann, wenn es keine Nachfragen mehr geben sollte, der gesamte Vorgang abgeschlossen.

Wir hoffen, Euch mit diesem Leitfaden eine Hilfestellung gegeben zu haben. Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, lieber einmal mehr als zu wenig im Vorfeld der Beantragung mit uns in Kontakt zu treten. Ihr erspart Euch und auch uns damit zusätzliche Arbeit.

Mit sportlichen Grüßen

Euer SfL Wetter (Ruhr) e.V.